

MERKBLATT

Datum 23. Januar 2020 (ersetzt alle früheren Merkblätter zu unten genanntem Thema)
Kontakt Sekretariat VSBM
Telefon +41 61 228 90 30
E-Mail vsbm@handel-schweiz.com

Verteiler Mitglieder Verband der Schweizerischen Baumaschinenwirtschaft

Verordnung des UVEK über die Fachbewilligung für den Umgang mit Kältemitteln

Die Verordnung des Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) vom 28. Juni 2005¹ über die Fachbewilligung für den Umgang mit Kältemitteln wird wie folgt geändert:

Wichtigste Änderungen: Art. 1 Abs. 1^{bis} und 2

- ^{1bis} Die Fachbewilligung wird beschränkt auf einen der folgenden Anwendungsbereiche:
- Klimaanlagen, die in Strassenfahrzeugen, Land- oder Baumaschinen verwendet werden;
 - andere Geräte und Anlagen, die der Kühlung, Klimatisierung oder Wärmegewinnung dienen.

² In Betrieben, in denen eine Tätigkeit nach Absatz 1 ausgeübt wird, muss mindestens eine verantwortliche Person eine Fachbewilligung für den jeweiligen Anwendungsbereich haben; wird mit Kältemitteln ausserhalb des Betriebsgeländes umgegangen, muss mindestens eine Person mit einer Fachbewilligung für den jeweiligen Anwendungsbereich anwesend sein.

Die neue Verordnung tritt per 1. März 2020 in Kraft.

Die Änderung der Fachbewilligung hat keinen Einfluss auf die bisherigen Fachbewilligungs-Inhaber. Die heutige Fachbewilligung behält ihre Gültigkeit.

Änderungen:

<https://www.admin.ch/opc/de/official-compilation/2020/27.pdf>

Verordnung des UVEK:

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20041557/index.html>